

Hermannstädter Zeitung

Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem

Er scheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
ist Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art
werden in der **Steinhaus-**
schen Buchhandlung
angenehm und für Deutsch-
land...
Das einmalige Einrücken
einer inspaligen
Garnitur kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 8 W. excl. der
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger
Th. Steinhausen.

Nro. 133.

Hermannstadt, Samstag am 6. Juni.

1863.

Auch aus dem Schäßburger Kirchenbezirk.

a. am 4. Juni.

Lieber Freund!

Die nagelneueste Neuigkeit aus unserem Kirchenbezirk, nämlich die Verhandlung und der Beschluß der am 26. v. M. abgehaltenen Bezirksversammlung, worüber ich Dir den schuldigen Bericht bald schreiben werde, ist Dir von unserm verehrten Freunde X in einer Darstellung *) mitgeteilt worden, die Dich glauben machen wird, als sei es in dieser Versammlung bergelangen, wie weiland auf den ungarischen Reichstagen kurz vor dem unglücklichen Tage bei Mohatsch, da man sich an den Vätern raufte und ins Gesicht schlug. Ich versichere Dir, lieber Freund, so arg war es nicht; es war gewiß nicht so arg — B. C. und D. können Dir auch bezeugen; — daß man unsere Verhandlung und ihr Resultat mit der Union mittelst Territoriums vergleichen könnte, dazu fehlt jedes tertium comparationis. Es ist wahr: die Verhandlung wurde vor einem Publicum gepflogen, aber vor keinem lärmenden und mit Waffen drohenden, sondern vor einem mündlichen. Es ist wahr: viele Nichtanwesende waren auf das Ergebnis des Tages gespannt, aber die Vielen gingen ruhig ihrem Tagesgeschäfte nach, und an dem Verhandlungsort war es mehr als mündlich. Es ist wahr: im Hause selber war die Verhandlung in der Hauptsache eine sehr bewagte („höchst aufgeregt“) war nur das Vorspiel zum früheren Proccell; aber es war das Plagen der Geister aufeinander, das sie zu einer so bewegten machte; es war die würdige Rede, die aus Ueberzeugung gesprochen in den Hören Ueberzeugung zu wirken trachtete, sie war es, die hin- und herzog; es war das nachachtungswürdige Beispiel von Opferwilligkeit für die Bildungstätigen des menschlichen Geistes und Gemüthes, worauf von bereiten Lippen hingewiesen wurde. Aber es ist kein einziges erregtes Drohwort, oder sonst wie eine den überlegenden Menschen verlebende Neufassung gefallen; und drastische Trivialitäten oder (besser gesagt) moralische Zwangssätze, wie: „man solle jeden Tag um einen Kreuzer weniger Wält trinken u. s. w.“ sind gar nicht in Gebrauch gekommen. Ich habe, obgleich mit gefundnen Ohren von Gott beschenkt, nichts dergleichen gehört, und meine Nachbarn in einem ziemlichen Umkreise auch nicht. Einem solchen Redner würde von dem bekanntlich milden und allen Gehäufigkeiten abholden Vorsetzer unserer Versammlung die verdiente Rüge geworden sein. — Das Protocol, in welches durch die manchmal zu aufmerksame Feder unseres Actuarius jedes einmal gesprochene Wort hineinzuschöpfen pflegt, mag zwischen mich und Freund X richten.

Doch auch ich habe, wie unser Freund X, aus der Versammlung ein betrübtes Gemüth nach Hause getragen; nicht darum, weil die gute Sache überhaupt gestiftet hat, sondern darum, weil ihr eben nur ein „erbärmlicher Sieg“ zugesprochen ist. Sie hat, wenn man mit Freund X die „Zustimmen der Stadt“ in Abschlag bringt, nur mit der Majorität von einer Stimme gestiftet; ist das nicht erbärmlich?

Ich kann aber um dieses erbärmlichen Sieges willen nicht diejenigen tadeln, welche ihn erstritten haben, und nicht die entschuldigen und unterstützen, welche ihn so schwer gemacht haben. Ich würde sonst befürchten, Legere in ihren Herzen härter zu machen, als es jener Sohn war, der seinen Vater, der ihn lange und pflichterfüllt genährt, abseits vom Tische in einem Trüglein magere Kost vorsetzte, oder als es jener Sohn war, welcher seinem Vater, der ihn lange und genügend gekleidet, mit Nuten eine zerfetzte Decke verabsolgen ließ.

Unsere Gemeinden — ich gestehe es auch ein — haben zu einem großen Theile arme Kirchenbesitzer; aber für den guten Willen gäbe es auch Mittel genug, ihnen auszubelfen. Und wenn nun das Schäßburger Presbyterium sich die Sache wirklich überlegt, dem erbärmlichen Siege nicht trauen will und keine musikalische Lehrkraft an die Anstalt beruft; wenn dann das Seminarium ohne Musiklehrer bleibt d. h. aufhört zu sein; wenn dann unsere Gemeinden ihren Söhnen das Brod um Meilen weiter zuführen müssen und dazu reichlicher, weil dort nicht alle an Freitische gesetzt werden können: wer war dann kurzichtig — wir Geistliche, die wir mit „ja“ gestimmt haben, oder die weltlichen Deputirten unserer Gemeinden, welche ein lautes „Nein“ gerufen haben.

Auch im Uebrigen will mich bedünken, Freund X mache uns Geistlichen wegen unsres Zustimmens einen zu frepitanten Marsch. Er fürchtet, wir würden uns dadurch um das Vertrauen unserer Gemeinden gebracht haben. Ich theile seine Befürchtung nicht, weil ich wahrgenommen habe, daß seit der vorliegenden Versammlung, wo auch hauptsächlich wir Geistliche für die gute Sache eintraten, damals schwierige Gemeinden der Ansicht ihres Geistlichen geworden sind; weil ich daher hoffe, daß hinterher, bis die niedergelegte Commission einen befriedigenden Schlüssel zur Auftheilung der bewilligten Summe gefunden haben wird, auch in den übrigen Gemeinden die bessere Einsicht Platz greifen werde. Der kann sich der Geistliche das Vertrauen seiner Gemeinde nur durch blinde Nachgiebigkeit erwerben und erhalten? Würde dann nicht auch von ihm das Wort unsres Meisters gelten: „Die Kinder dieser Welt sind kläger, denn die Kinder des Reiches in ihrem Reichthum.“ Eine so schöne Sache es für den Geistlichen um das Vertrauen seiner Gemeinde ist, eine so schöne Sache ist es auch — denke ich — um die eigene Einsicht und Ueberzeugung; sie hauptsächlich soll der Geistliche, natürlich mit einer bei aller Wärme schonenden Wahrsamkeit, vor und hinter seiner Gemeinde aussprechen und, wenn sie sich durch die Uebereinstimmung mit den andern Geredeten im Lande als heilsam bewährt, auch verteidigen. Das ist das Geistlichste am Geistlichen!

Salvati animam meam!

Lebe wohl! Dein Freund

Z.

Einige Cardinalpunkte der königlichen Propositionen für den siebenbürgischen Landtag.

(Aus der „Donau-Zeitung“.)

Die nach dem a. h. Einberufungsschreiben vom 21. April d. J. für den siebenbürgischen Landtag vorzulegenden Gesetzentwürfe umfassen elf wichtige Gegenstände, deren Behandlung sich um gewisse Cardinalpunkte be-

gen wird. Wir müssen es als eine sehr glückliche Regierungsmaßregel bezeichnen, daß gerade diese eifrig brennenden Lebensfragen in den Vordergrund gestellt, und daß fertige Gesetzentwürfe vorgelegt werden sollen. Namentlich letzterer Umstand allein berechtigt zur Hoffnung, daß man einen Erfolg erzielen könne; sonst wären planlose Entwürfe, Anträge, Ueberlegungen von Commissionen, Elaboratenmanöver, Mißverständnisse, Ortsabgängen in solcher ungeheurer Fülle emporgebrochen, daß diese Generation schließlich nach einem Decree gestuft hätte; so aber läßt sich ein constitutionelles Vorgehen, eine verfassungsmäßige Erledigung anbahnen, natürlich unter zwei selbstverständlichen Vorbedingungen: 1. daß es nicht der Regationspartei gelinge, die Oberhand zu gewinnen, und daß 2. die Gesetzentwürfe, ihrem Ursprunge angemessen, den staatsrechtlichen Werth besitzen. Dies wäre allerdings nicht der Fall, wenn die Unionsfrage noch-mals angeregt werden sollte, nochmals die Privilegien des exclusiven Maggarismus, welche sich längst selbst gerichtet haben und auch von den wahrhaft Liberalen dieser sonst arg geblendeten Nation gar nicht mehr angestrebt werden.

Im Einzelnen betrachtet fällt zunächst die erste Proposition auf, dahin lautend: „Durchführung der Gleichberechtigung der römisch-katholischen Nation und ihrer Confessionen“; — im vorigen Jahre, bemerkenswerth anders, so vorangestellt, „Inarticulation der römisch-katholischen Nation als einer ständischen“. Legte Ausdrucksweise fußt entschieden auf historischen Voraussetzungen und könnte diese Aufgabe nur in dem Sinne der sächsischen Nationalrepräsentation gelöst werden, wornach die Romanen mit dem besondern nationalen Municipalgebiet das eigene Territorium erhielten, was sich insofern leicht durchführen ließe, als jetzt schon bei den meisten Wahlbezirken eine solche ethnographisch-geographische Gruppierung beobachtet wurde, das hiezu die Bestandtheile der neuen Verwaltungskreise (Sachsenland, Szebenland u. c.) entnommen und anpassend zusammengegliedert werden könnten. Die bezüglichen Kreisvertretungen wären dann nationale ständische Universitäten und hierin läge die Verbindung des neuen mit dem alten Staatsrechte, und durch gemeinsame österreichische l. l. Justiz und den Reichsrath die übrige Wechselbeziehung.

Das gegenwärtige Propositionsthema läßt aber auch einen andern Lesart aufkommen, welcher freilich überflüssig wäre; denn die Gleichberechtigung als bloß formales Princip unterliegt gar keinem Zweifel, und um einen besondern Inhalt ihr zu geben, müßte man wieder auf ständische, also eigentlich historische, Organisationen zurückgehen. Will man dieses nicht thun, also zu den vorhandenen „sieben oder zehn Ständen“ nicht noch die eifste, zwölfte u. s. w. dadurch hinzufügen, daß neue ständische Nationen und Religionen recipirt werden, welche dann eigentlich bloß tolerirte voraussetzen, will man dieses nicht thun, so entfällt die erste Proposition vollständig, indem sie ihre Regelung in den übrigen nachfolgenden Gesetzentwürfen findet, nämlich: 2. Gebrauch der drei landesüblichen Sprachen u. c.

Das eine Princip der Gleichberechtigung der Sprachen im äußern Dienste, gegenüber der Parteien, ist leicht durchführbar, das andere betrifft der innern Amtssprache der Behörden hat drei Gesichtspunkte. Nach dem erstern gebrauchen die Municipalbehörden die Sprache der Majorität, so in sächsischen Gemeinden, Stühlen, Städten, im Sachsenlande die deutsche, in ungarischen Stühlen und Comitaten die ungarische, in römisch-katholischen die nationale; nach dem andern Gesichtspunkt muß als Reichssprache und im Verkehr der übrigen kaiserlichen Behörden die allgemein übliche deutsche Verkehrssprache zur Anwendung gebracht werden und es bliebe nur der letzte Gesichtspunkt bezüglich der innern Amtssprache der siebenbürgischen Landesbehörden (Subernium) einer Bestimmung offen gehalten. Für die magyarische sprechen historische Gründe, privilegierte Stellung und der Einfluß des Adels, für die römisch-katholische die Anzahl der Beamten und des nationalen Volkstums, für die deutsche das Verkehrsbedürfnis und Reichsinteresse, das erprobte Mittel auch sonstiger Verwaltungsbehörden. An diesem Widerspruch werden heftige Gegensätze aufsteigen, doch könnten die Romanen, fastsam durch die äußere Parteilichkeit in nationaler Beziehung gebildet, als innere um so leichter die deutsche anerkennen, als ihnen diese Sprache für Bildung, Verkehr und Politik unumgänglich nöthig geworden ist, und dieser nicht die Eigenschaft und nicht die Absicht innewohnen, gegenüberstehende Nationalinteressen zu unterdrücken.

Im dritten Punkte, „Zusammensetzung und Ordnung des Landtags“ würden wir einerseits mit Rücksicht auf die gegenwärtig erlassene Wahlordnung nicht nur die Berufung der ungarischen und römisch-katholischen, sondern auch der gleichstehenden sächsischen Industriemärkte Agrarwesen, Heltau u. s. w. und andererseits das Recht der Krone, Regalitäten zu berufen, beschränkt auf etwa 10 große Grundbesitzer, die Bischöfe, Superintendenden, Oberabnehmer des Landes, auf Handelskammerpräsidenten und wirklich auswählbare Vertreter der Lehranstalten, der Wissenschaft und Künste, deren Anzahl aber nie mehr als $\frac{1}{3}$ der höchstens 40 ausmachenden Vertrauensmänner übersteigen sollte. Für die Beibehaltung dieses Institutes sprechen ebenjowohl vertretungsbedürftige und vertretungswürdige Interessen, als die häufige Erfahrung, daß gerade diese meist isolirt stehenden Männer so sehr außerhalb des Spielraums von Wahltrieben und allgemeiner Popularität und Werthschätzung sich befinden, daß ihrer selten direct gedacht werden würde, obwohl ihre Mitwirkung vielfach erwünscht erscheinen muß und der Staat in ihnen sich selber ehrt.

Sehr wichtig wird in diesem Gesetzentwurfe die Bestimmung ins Gewicht fallen, ob etwa die ständischen Nationen eines Curatoriums sich erheben oder nach der Landtagwahlordnung bloß die Majorität der Anwesenden entscheidet. Eben hiemit hängt auch die Art der Bestimmung des Reichsraaths zusammen (Punkt 4); entweder es gilt die jehnjährige österreichische Modalität, oder die Berufung nach und nach die Nationalcurien, ein vielleicht hier empfehlenswerther Vorgang, der aber kaum ohne gleichzeitige Schaffung von Nationalterritorien und Universitäten sicheren Bestand haben könnte.

Auch der fünfte Punkt „Eintheilung des Landes“ fällt mit andern Gesetzentwürfen (Punkt 1, 6, 7 und 8) zusammen, mit der „Organisation der Verwaltungskreise“. In allen diesen Richtungen wünschen wir zur Grundlage genommen die Projecte im Reichsgesetzblatt

1851, Nr. 116 und 117, welche leider in dem Widerspruche der „Gallizianer“ nachher scheiterten und einem Systeme Platz machten, welches gar keine Anhänger zählt. Die entscheidenden Cardinalpunkte dürften hier einerseits die Gleichartigkeit der gemeinsamen österreichischen Einrichtungen sein, andererseits die Wahrung einer Local- und Substanzautonomie, eines Wirkungskreises in etwa beibehaltenen Nationalterritorien und Landtag. Hier ist nun in der That ein gleichmäßiges Vorgehen mit den oberen Provinzen nur dadurch möglich, wenn auch diese dasjenige, was sie zu wenig und wir zu viel besitzen, auf die rechte Mittellinie erheben, Autonomie und Selbstverwaltung.

Die zweite Proposition betrifft das „Grundentlastungsgesetz“; namentlich bedürfen die sogenannten kleinen Regalrechte der Grundherrschaften (Weinschank u. c.) ihre endliche Regelung und Bestimmung, wornach wohl am besten alle diese herrschaftlichen Regalrechte den ehreuerigen unterthänigen Gemeinden als eigene Abdiagonalrechte zu überlassen, von ihnen aber, sei es im Wege eines furen Pachzinses, oder Ankaufs — etwa mit Zubuße des Landes — an sich gelöst werden sollten. Keineswegs betrifft von Zehnten u. a. m.

Der 10. und 11. Punkt betrifft „Grundbücher und eine Hypothekentabell“, wobei es vielleicht angemessener gewesen wäre, diese beiden letzten Punkte einem Vorgänger nachfolgen zu lassen, welcher die Grundregulierung betrifft. Bevor nicht das Zerstückelungssystem und die Vertheilung der Grundstücke, der Leitzwang und die Brachweide auf das geringste zulässige Maß eingeschränkt sind (wenn man auch nicht gleich communitirt und stallfüttert), werden auch Grundbücher und Hypothekentabell der Landwirtschaft wenig helfen und die Theorie golden und grün, die Praxis aber darnach grau ausfallen. Erst nach der Grundregulierung, Nichtigstellung des Catasters können Grundbücher und Hypothekentabell segensreich wirken. Hier aber gibt es neue Hindernisse nationaler und socialer Natur, deren Auseinandersetzung viel zu weit führen würde; nur so viel sei bemerkt, daß Magyaren, Szeben und Sachsen, als bis noch die größeren Grundbesitzer, ein Interesse daran haben, ihres Eigenthums sicher zu sein, während gar viele Romanen durch Leitzwang, Brachweide u. s. w. mit einem kleinen Viehstand auf fremdem Boden beginnen, zerstückelte Grundstücke leicht ankaufen und folgerichtig verzeihen, in dieser Unordnung am besten gedeihen zu können, während dem Sinen wie dem Andern der Fortschritt zum Bessern ersichert ist und Jeder auf niedrigerer Stufe zurückgehalten wird. Nach diesen Cardinalpunkten werden die noch ganz im Dunkel schwebenden Gesetzentwürfe dem siebenbürgischen Landtag als mögliche Propositionen entgegengestellt.

Frage und Antwort.

„Sollen wir es ein Spiel des Zufalls oder eine Strafe der Unachtsamkeit nennen, was Herr H. Schmidt begegnet ist, indem er in Nr. 123 der „Hermannstädter Zeitung“ eine Correspondenz: „Aus dem Schäßburger Stuhle“ abdruckte, die schnurstracks gegen die bisher von diesem Blatte vertretene politische Richtung verläuft, daß Uebelwollende darin viel leicht sogar eine Schwertung deselben nach der bisher so energisch bekämpften Seite der Unionsfreunde erblicken könnten?“

So fragt ein uns wohlwollender Correspondent in Nr. 86 des schweizerischen Intimités der „Kronstädter Zeitung“.

Wir haben weder Raum noch Lust, uns mit dem betreffenden Herrn in der „Kronstädter Zeitung“ einzulassen und antworten auf seine ungeschicklichen Fragen und christlichen Iniminationen nur folgendes:

1. Der quälendste Artikel in Nr. 123 dieser Blätter ist als „Eingekendet“ überschrieben.
2. Der einfache Abdruck unlauteerer Encubrationen ist bisweilen ein ausgeglichenes Correctiv für unvorsichtige Correspondenten.
3. Unsere Stellung zu der Correspondenz in Nr. 123 ist genügend signalisirt durch die unbedingte Aufnahme des Artikels: Ein wohlgemeinter Rath an die sächsischen Wähler zum Landtag“ in Nr. 131 dieser Blätter, welcher nicht als „Eingekendet“ überschrieben ist.

Oesterreich.

Hermannstadt, 6. Juni. Wie wir vernehmen, ist als Tag der außerordentlichen Versammlung der sächsischen National-Union bestimmt die Candidatur zum Comeshwahl Donnerstag, der 18. d. M. bestimmt worden und soll am selben Tage die Wahl der drei Candidaten zur Comeshelle durch die Communität und den Magistrat von Hermannstadt vorgenommen werden.

Schäßburg, 3. Juni. Heute constituirte sich unter dem Vorsetze des Bürgermeisters die am 23. Mai von der hiesigen Stadt-Communität in den Mitgliedern: Senator Graf, Commissions-Mitglied Joseph Wagner, Gymnasial-Director G. D. Leusch, Professor Friedrich Müller, Präsidial-Secretär Wilh. Meßner, Apotheker Friedrich Schuler, Comunitäts-Mitglied Martin Gylke, Ingenieur Dr. Wild, Fiscal v. Sternheim, Apotheker Carl Nisselbacher, Forstmeister Oleim ernannte Central-Wahl-Commission für die Stadt Schäßburg. Zum Reclamations-Ausschuß wurden die drei letztgenannten Mitglieder bestimmt, die Reclamationsfrist auf den 11., 12. und 13. Juni l. J. festgesetzt.

Sächsisch-Regen, 28. Mai. Zu der am 3. Pfingsttage abgehaltenen Versammlung des hiesigen Ortsvereins der Gustav-Adolph-Stiftung, wurden zu der auf den 28. Juni l. J. in Letendorf stattfindenden Jahresversammlung des Sächsisch-Regener-Zweigsvereins, folgende Deputirte gewählt: Friedrich Birtler, Joseph Alhner, Joseph Fromm, Daniel Schuler, Martin Emrich und Michael Wacker.

Was diese Versammlung doppelt interessant machen wird, ist der Umstand, daß auch der nordische Sängerbund an demselben Tage zu einem Sängerversammler sich in Letendorf einfinden wird.

Sächsisch-Regen, 1. Juni. Unsere Promenade war gestern der Schauplatz einer ebenso erhabenen als bedeutungsvollen Feiertagsfeier.

*) i. Nr. 128 der S. J.

Die hiesige Ledererzunft, die zahlreichste unter den hiesigen Zünften, hatte, da eine große Anzahl ihrer Mitglieder verhindert gewesen war, an der Feier des 10. März l. J., betreffend die Erhebung Sächsisch-Regens zum Range einer königlichen Freistadt, Antheil zu nehmen, den Beschluss gefasst: im Mai eine Nachfeier jenes unvergesslichen Tages im Grünen zu veranstalten und die Kosten aus dem Zunftfonde zu bestreiten.

Zur Realisirung dieses Beschlusses war der gestrige Tag, der 31. Mai, bestimmt. Nachdem sich zu dem Ende, Nachmittags 3 Uhr, sämtliche Mitglieder der hiesigen Ledererzunft im Hause des Zunftvorstehers versammelt hatten, bewegte sich der Zug in regelmäßiger Reihe, mit flatternder Fahne und unter den Feiern der hiesigen Musikkapelle, der Promenade zu, in deren geräumigen von angenehmen Grün beschatteten Wandelbahnen bereits eine große Menschenmenge lustwandelnd den Festzug mit Jubel begrüßte.

Nun entsaltete sich ein reges Leben, ein freundliches Auf- und Abwogen und es war ein wahrhaft erhebender, Auge und Herz entzückender Anblick, nicht nur auf jedem Antheil die Freude strahlen, sondern in dieser kleinen Welt auch alle Lebensalter, von der zarten Kindheit bis zum hohen Greisenalter, vertreten und in bunter Mischung freundlich und festlich prominent zu sehen.

Wald versammelte die Feiern in den weiten Räumen der Festhalle — die im Jahre 1857 zum Empfange der verehrten Mitglieder des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde, welcher in jenem Jahre durch Abhaltung seiner Hauptversammlung in unserer Mitte, die Geschichte Sächsisch-Regens um ein schönes Blatt reicher machte, erbaut worden — ein Festessen von 160 Gedecken, zu welchem, außer sämtlichen Mitgliedern der feiernden Zunft, der hiesige Magistrat, sowie auch die Vertreter des löbl. Thordauer Comitats, der hiesigen Geistlichkeit und Communität geladen und erschienen waren.

Da die hohe Bedeutung der Feier, bei der sich alle Anwesenden als gleichberechtigter Mitglieder und Brüder begrüßten, alle Herzen zur Freude gestimmt hatte; so konnte wohl die Unterhaltung nicht anders als gemüthlich und herzlich sein. Den Claspunkt des Festes und die höhere Würde des Abdes aber bildeten unstreitig die zahlreichen Trinksprüche, die auf Allerhöchste Se. Majestät, in unsern allgeliebten und allverehrten Kaiser und Herrn, Höchstselben kaiserlichen Gnade und Gerechtigkeitssinn wie die Veranlassung zu dieser schönen Feier verdanken; auf hervorragende Staatsmänner, auf das Gedeihen Sächsisch-Regens und das immer herrlichere Emporblühen des Wohlstandes seiner wackeren, durch Loyalität und industriellen Fleiß gleich vortheilhaft renommirten Bevölkerung; auf die köstliche Errettungsgesellschaft der Jetztzeit: das freie Wahlrecht, mit Beziehung auf die vorzunehmende Wahl der Deputirten zum bevorstehenden Landtage; auf die feiernde Zunft, deren Vorstände und Mitglieder; sowie auch auf mehrere, theils anwesende, theils aber auch räumlich entfernt von uns weilende verdienstvolle Persönlichkeiten.

Die während des Festmabes vorgetragenen Musikstücke waren ein neuer und angenehmer Beweis, was selbst Männer aus dem Gewerbestande, deren Hauptaufgabe eine ganz andere ist, in dieser schönen Kunst zu leisten vermögen, wenn sie nur von Vorliebe und Fleiß für das Schöne befeuert sind.

Nach aufgehobener Tafel wurde das Auge durch eine neue Erscheinung überrascht. Es arrangirte die zahlreiche Ledererbrüderschaft eine Tanzunterhaltung, an welcher die gesammte anwesende Jugend ausübten, die ganze Gesellschaft aber, die einmüthig bei einander blieb, freudigen und hohen Genuß gewährenden Antheil nahm.

Eine angenehme Abwechslung in die Unterhaltung und Freude brachten auch die auf der Durchreise hier anwesenden 12 Araber aus der Wüste Sahara, die in Verbindung mit der schon seit mehreren Wochen hier weilenden recht wackeren Schauspielergesellschaft, unter der umsichtigen Leitung des Directors Carl Hofbauer, die uns recht vergnügte Abende bereitet, hier in der Promenade im Sommertheater ihre Vorstellungen gaben.

Nach genehmigtem Schauspiel frömte wieder Alles zum Tanzplatze, und nicht nur die jüngere Jugend, auch die älteren Festgenossen, dachten nicht eher an das Auseinandergehen, als bis ein immer heller werdender Strahl am östlichen Horizonte das Herannahen eines neuen Tages verkündigte.

So endete die schöne Nachfeier des für uns ewig denkwürdigen und unvergesslichen 10. März 1863, zu dessen Andenken auch unsere spätere Nachkommen noch, mit eben so herzlicher Freude, wie wir, die wir das Glück hatten, diesen schon von unsern seligen Vorfahren so heiß ersehnten Tag zu erleben und zu feiern, herzerhebende Feste veranstalten werden.

E. Klausenburg, 3. Juli. Als Landtags-Deputirte für die Stadt Klausenburg nennt man mit vieler Sicherheit den früheren Hofkanzler Baron Remény und den wegen seiner magyarischen Gesinnung bekannten sächsischen Pfarrer Georg Hincz.

Seit drei Tagen regnet es fast ununterbrochen. Die Witterung ist rau und die Topánfaloavor Gebirge zeigen seit gestern ein weißes Gesicht; kein Wunder, daß man hier wieder die warmen Ueberreste hervorgeholt hat.

Maros-Bászárhely, 3. Juni. Ueber die Wahlbewegungen in dem angrenzenden Thordauer Comitate bin ich in der Lage folgendes mittheilen zu können. Im Görgény-Szent-Imreer Wahlbezirke wird Franz von Macskaj, im Vajda-Szent-Joaner Wahlbezirke Baron Johann Vassfi und im Thordauer Wahlbezirke Ladislav von Tisza candidiren; gegen den Erstgenannten wird, wie ich höre, von romänischer Seite Dr. Katicu, gegen den Zweiten der griechisch-unirte Erzpriester von Szobreges Krifan, gegen den Dritten Wassa oder Moga als Candidaten auftreten.

Für die l. Freistadt Sächsisch-Regen bezieht man als Candidaten: Bürgermeister Friedrich Virchler und Ludwig Ostar Sast. Letzterer ist Advocatus-Consilijist in Wien und hat sich als Vertreter von Sächsisch-Regen bei Abwicklung der auf die Erhebung von Sächsisch-Regen zur l. Freistadt bezüglichen Angelegenheiten Verdienste erworben.

Das Central-Comité für unsere Stadt hat gestern eine öffentliche Sitzung abgehalten. An die Stelle der drei ausgetretenen Mitglieder traten Ludwig v. Dossa, Alexander v. Pap und das Communitätsmitglied Johann Nagy als diejenigen, welche bei der Hauptwahl nach den erzwählten 12 Mitgliedern die meisten Stimmen erhielten. In der nämlichen Sitzung wurde die Reclamations-Commission bestellt. Mitglieder derselben sind: Alexander v. Pap, Franz v. Antal und Karl v. Valpy; Erstgenannter: Ludwig Vadaði. — Die Verifications-Commission wird in der nächsten Sitzung bestellt werden.

Am 28. v. M. traf hier der Landes-Commandirende F. M. L. Creellenz Graf Montenuovo ein, inspicirte die hiesige Garnison und setzte seine Reise am andern Tage fort.

Von den neu ernannten Assessoren zur l. Tafel hat Herr Mats Pap am 28. v. M. hier den Eid abgelegt.

Die Klausenburger Musikbände des Pongráz hat hier einige Musiken gegeben und ist von hier nach Kronstadt gereist.

Seit zwei Tagen haben wir einen thätigen Landregen, welcher der reformirten Seeburg Wasser zuführen dürfte, um den seit drei Jahren wegen Wassermangel ins Stocken geratenen Floßhandel in Gang bringen zu können. Zugleich ist hiemit die Aussicht vorhanden, daß die ausgetrockneten Brunnen sich füllen werden.

In Nagy-Gnyed wurde am 28. v. M. die erste Berathung der reformirten Seeburg Seeburgens eröffnet. Zweck dieser von nun an alljährlich stattfindenden Berathungen ist: Befestigung wahrgenommener Mängel im Unterrichtsweesen, — Vereinbarung und Conformität im Unterrichte, — Ausarbeitung zweckdienlicher Schulbücher — Anträge in pädagogischer und didactischer Beziehung u. s. w. In dieser am 30. v. M. abendeten Berathung wurden mehrere Punkte des von dem hochwürdigsten Ober-

consistorium in Klausenburg vorgelegten Organisations-Vorschlages ergänzt. In der Berathung waren die Collegien von Nagy-Gnyed, Klausenburg, Maros-Bászárhely, Székely-Udvarhely, Szepi-Szent-György, Broos und Zilah vertreten. Das hiesige Collegium war durch die Professoren Franz Mentovich, Samuel Szabo, Alexander Szohari, Dionysius v. Bodola und Joseph Kocz representirt; — Klausenburg war durch 10 Professoren vertreten. Als Versammlungsort zur Berathung fürs künftige Jahr wurde Maros-Bászárhely bestimmt.

Wien, 2. Juni. Die „Europe“ will wissen, daß weil der Zusammenritt eines Congresses nicht zu bewirken, in London und Paris Genie-Officiere mit dem Studium des Feldzugsplanes beschäftigt wären, und daß die Ansichten sich zu einer Occupation Finnlands neigten, um nach einer gewonnenen Schlacht Petersburg zu nehmen. Tags vorher wollte dieselbe Zeitschrift wissen, was in „mehreren Ministerraths-Sitzungen“ zu Wien discutirt und beschlossen worden. Beide Angaben haben einen gleichartigen d. h. keinen Werth. Von den geheimen Beschäftigungen der westmächtl. Operationenkanzleien, oder wie man die engen Berathungen der großen Militärautoritäten in London und Paris taufen will, kann die „Europe“ eben so wenig wissen, als von den so streng geheimen Verhandlungen des österreichischen Ministerrathes. Petersburg hat allerdings noch 1809 den Donner des schwedischen Geschützes vernommen, aber seit der Zeit sind, obgleich Finnland russisch wurde, alle eventuellen Hindernisse der Annäherung an Petersburg von der Landseite verdoppelt worden und werden jetzt vervierfacht. Finnland selbst dürfte also so leicht nicht zu occupiren sein. Zwischenzeitlich freit der finnische Meerbusen zu und in jenen hohen Breiten führt man im Winter nicht Kriege.

Der Vorfall mit dem österreichischen Consularagenten in Ballona beruht — der Donauzeitung zufolge — auf einer niederen Intrigue eines italienischen Emisfärs, welcher am 6. d. M. von Corfu dahin gekommen war und unter der Maske eines eifrigen Bourbonnisten die armen neapolitanischen Fischer und Nachenfischer, welche jenen Häfen besuchen, aufforderte, sich zu Gunsten ihres Königs Franz II. zu erklären. Es gelang ihm auch in der That, den Führer einer neapolitanischen Barke durch das Versprechen zu täuschen, daß er ihm eine Menge Pulver und Gewehre zum Transporte nach dem neapolitanischen Ufer übergeben werde. In gleicher Art gewann er auch einen jungen Jontier und berebete diesen, um 35 Napoleons Pulver zu kaufen, welche er in ein Magazin des österreichischen Consularagenten einzuschmuggeln wußte, ohne daß dieser eine Ahnung hiervon hatte. Nachdem die Intrigue so weit gebiechen war, machte der Urheber derselben bei dem Mudivir des Ortes die Anzeige von dem Vorhandensein einer bourbonnischen Verschwörung gegen die piemontesische Regierung, mit dem Bedeuten, daß an deren Spitze der österreichische Consularagent stehe. Der Mudivir, offenbar ein Mann von scharfem Verstande, gerieth darüber in die äußerste Besorgnis und verlangte vom österreichischen Consularagenten Aufklärung über die angeblich bei ihm vorvorgenen und zu ungeseligen Zwecken bestimmten Pulvervorräthe. Da dieser letztere von dem Vorausgegangen nicht die mindeste Kenntniß hatte, erbot er sich, sofort im Verein mit einem türkischen Beamten eine Untersuchung im ganzen Hause vorzunehmen. Als diese vor sich gegangen war und im Hause nichts vorgefunden wurde, kam der italienische Emisfär herbei und erklärte, daß in einem Magazine eine Kiste sich befände, welche das Pulver enthalte. Das bezeichnete Magazin wurde geöffnet, und man fand in der Kiste zwei Säcke, welche nach der Angabe des Emisfärs Pulver enthalten sollten, und die der Consularagent ohne sie zu öffnen, dem türkischen Beamten übergab. Der Mudivir, welcher darin eine Bestätigung der Denunciation erjah, ließ den Jontier, so wie den Koch des Agenten, als die vermeintlichen Mithülthigen, desgleichen auch die Türken, welche das Pulver veräußerten, und selbst den Kassaffen des Consularagenten nebst einem Beamten der Lloyd-Agentie verhaften und nach Janina abführen, weil sie der Emisfär als an der Verschwörung betheiligte beschuldigte. Diese ohne Vorwissen des österreichischen Consularagenten und des englischen Consuls vorgenommenen Verhaftungen sind von der Pforte sofort in Folge einer Vorstellung des kaiserlichen Internuntius auf telegraphischem Wege aufgehoben worden.

Wie bereits gemeldet, verschied den 1. d., Vormittags um 9 1/2 Uhr auf seinem Schlosse zu Gbenweier Sr. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Maximilian von Este, Großherzog des deutschen Ordens, an einer Herzlähmung. Er war der dritte Sohn des am 24. Dezember 1806 verstorbenen Erzherzogs Ferdinand und der am 14. November 1829 aus dem Leben geschiedenen Erzherzogin Maria Beatrice von Este, Herzogin von Massa und Carrara, und kam am 14. Juli 1782 zur Welt. Schon frühzeitig für den Militärdienst bestimmt, erwarb er in der österreichischen Armee zuletzt den Rang eines General-Feldzeugmeisters. Mit Eifer der wissenschaftlichen und technischen Pflege der Artillerie ergeben, war er der Schöpfer jener berühmten Thurmthürme, welche Linz besetzen, und die nach ihm den Namen „Maximilianische Thürme“ erhielten.

Ein Veteran der k. k. Armee. Das Kriegsministerium fand sich bewegen, durch einen Gnadenact den Abend eines Lebens von jeltener Dauer sorglos zu gestalten, indem es dem Gemeinen Jovan Ragulovich einen Ruhegehalt anwies. Dieser wahrscheinlich älteste Veteran der k. k. österreichischen Armee wurde im Jahre 1741 in der k. k. Militärgrenze geboren und mit 19 Jahren, im Jahre 1760, bei dem Grenzhüfaren-Regiment assentirt, in dessen Reihen er während der zweiten Hälfte des siebenjährigen Krieges tapfer kämpfte. Später zum unvollständigen Dienste bei dem Oguliner Grenz-Infanterieregiment eingetheilt, machte er den Türkenkrieg 1784 wieder als Grenzbataillon mit und wurde nach Beendigung des Feldzuges in seine Heimath entlassen. Jovan Ragulovich ist noch rüstig und war bis zu dem Augenblicke seiner kürzlich eingetretenen Erblindung im Stande, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu erwerben. Namentlich arbeits und erwerbsunfähig geworden, übernahm, wie gesagt, das Kriegsministerium die Sorge für die letzten Tage dieses 122jährigen Veteranen.

Baron Kellersperg. Die „Presse“ erhält folgendes Telegramm aus Prag l. Juni: In einer heute abgehaltenen außerordentlichen Stadtvorordneten-Sitzung wurde der Antrag, dem Baron Kellersperg das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, angenommen; die gesetzlichen Collegiums-Mitglieder waren abwesend. Am Bahnhof fand die Abchiedsfeier der Civilbehörden, Generalität, Landtags-Corporation und der Bürgergarde unter Zudrang der Bevölkerung statt.

Der Curator des Königs von Preußen. Hin und wieder hören wir es als möglich andeuten, daß die Curiale Sr. Majestät des Königs noch eine Aenderung erfahren. Wegen den Besuch von Carlsbad werden noch fortwährend Bedenken geltend gemacht, die nicht bloß theapeutischer Art sein sollen. Es scheinen auch politische Rücksichten gegen den Besuch eines österreichischen Bades zu sprechen. Indessen gilt es bis auf Weiteres noch als feststehend, daß die Abreise nach Carlsbad zu Anfang der nächsten Woche erfolgt.

Klagenfurt, 31. Mai. Die Kärnthner Bahn ist heute eröffnet worden. Um Mittag langte der erste Festzug mit den Gästen aus Wien, Graz und anderen Orten hier an. Hierauf vollzog der Fürstbischof Hieronymus Graf die Einsegnung der Locomotive und der Bahn; er schloß die feierliche Feier mit einer glänzenden Rede, worin er die neue Bahn, für den Verkehr geschaffen, mit der Lebensbahn verglich. Wie Feuer und Wasser, entgegengesetzte Elemente, sich hier vereinen, um ein drittes heilbringendes Element zu bilden, so sollen auch die Gegenstände in der Menschenbrust ausdauern und sich neutralisiren zu heilbringenden Zwecken: Liebe und Glaube sollen diese Vermittlung herbeiführen. Die Bahn führe in ein Land des Friedens, das nicht zersplittern werde vom Nationalitätenhader und Zwist, so wie derjenige strafbar sei, der Schienen andeise, um die Locomotive aus ihrer Bahn zu bringen, so seien diejenigen verdammlich, welche durch Entsammen des Nationalitätsgeistes die Völker aus ihrem ruhigen Geleise

zu bringen suchen. — Die Rede machte einen tiefen Eindruck, der erhebend und begeistend durch das ganze Fest hindurch wirkte. Der Handelsminister Graf Wickenburg hob die Verdienste der Gesellschaft um den Ausbau der Bahn hervor. Sodann verammelten sich die Gäste zu einem glänzenden Mable, wozu die Gesellschaft Küche und Material aus Wien hatte beisteuern lassen.

Die drei Wartesäle waren in eben so viele Festsäle umgewandelt worden.

Das Präsidium bei der Tafel führte der Präsident der Gesellschaft, Graf Jichy, und man kann nicht leicht einen liebenswürdigern Wirth finden. Die Ministere waren durch hervorragende Mitglieder des Beamtenstandes vertreten. So das Ministerium der Finanzen durch Sr. Excellenz den Sectionschef Baron Rosenfeld, das Staatsministerium durch den Sectionschef Baron Szala und Ministerialrath Bayer, das Ministerium des Aeußern durch die Sectionsräthe Menschengen und v. Hammer, das Justizministerium durch den Sectionschef Hye, das Kriegsministerium durch den Obersten v. Bienen und Oberlieutenant v. Schönfeld, die oberste Controlbehörde durch den Vizepräsidenten der Wissenschaft, Baron Gzorning, das Polizeiministerium durch den Sectionschef v. Martinez, das Handelsministerium durch Ministerialrath v. Baumfeld und Sectionsrath Parmentier.

Best, 2. Juni. Der Herr Oberbürgermeister der Stadt Pest ist bereits von Wien zurückgekehrt. Wie wir hören, hatte derselbe die Aufgabe von der hohen Regierung einen Ersatz jener Mehrzahlungen zu erwirken, welche der Stadtgemeinde in Folge der Uebernahme der Gerichtspflege an der Wiedererrichtung der Stadthauptmannschaft und ihrer Organe erwachsen sind. Der Herr Hofkanzler hat eine baldige Erledigung dieser Angelegenheit, welche eine finanzielle Lebensfrage für die Stadt ist, in Aussicht gestellt.

Durch die bisherigen amtlichen Requisitionen im Raubausfall gegen Deak und seinen Schwager ward, wie die „N. N.“ erfahren, folgende festgestellt, daß folgende Gegenstände geraubt wurden, als 9 Stück Banknoten zu 100 fl., 10 Stück zu 10 fl., mehrere Fünftguldennoten und 10 Stück Silber, ferner mehrere Zehntreuer-Münzstücke, eine goldene Uhr sammt Kette, eine goldene Schreibfeder und ein silbernes Tafelgeschloß 2 große Gemüthsöffel, 40 Gläser, 42 Paar Epsecke, 23 Stück Gabeln nach französischer Facon, ganz von Silber, 12 Stück Kaffeelöffeln und endlich eine Bunde, 2 Attilas, 1 Hut, ein Paar Gasmägen und eine goldene Damenschürze sammt Kette. Man soll auch bereits den Räubern auf der Spur sein.

Deutschland

Aus Berlin werden Nachrichten der Regierung zur „Zügelung der Presse“ angekündigt; man wird sich sehr darauf gefast machen müssen, die bestehenden Pressegesetze durch ministerielle Verordnungen verschärft zu sehen, denen nach Maßgabe des Art. 63 der Verfassung in Abwesenheit der Landesvertretung gesetzliche Kraft beigelegt werden würde. In Berlin erzählt man sich bereits, daß dies neue Pressegesetz ganz nach französischem Muster erlassen werden solle.

Das Urtheil der europäischen Presse über die Vorgänge in Preußen ist ein stimmiges. Das Journal des Debats meint, alle Verwahrungen und Worte des Königs vermögen nicht mehr darüber zu täuschen, daß es in Preußen keine Verfassung mehr gibt. Die Opinion Nationale bezeichnet die jetzige preussische Regierung als „Gendarmen des russischen Absolutismus“, und der Temps sagt, das preussische Volk habe jetzt nur mehr ein legales Mittel des Widerstandes — die Steuerverweigerung.

Ein Cabinettsconsil unter dem Vorsitz des Königs von Preußen soll in diesen Tagen abgehalten werden, in welchem die Maßregeln erörtert werden dürften, welche von dem Ministerium in Bezug auf die innern Verhältnisse für nothwendig erachtet werden. Daß definitive organische Einrichtungen schon jetzt beschlossen werden, hört man in den unterrichteten Kreisen bezweifeln, obwohl von einflussreicher Seite dahin gedrängt wird, daß noch vor der Abreise Sr. Majestät grundsätzliche Beschlüsse über das fernere Verhalten der Regierung in den inneren Landesangelegenheiten zu Stande kommen. Daß der Art. 63 der Verfassungsumfunde für Preußen und Vereine oder gar für die Wahlangelegenheiten schon jetzt in Anwendung gebracht werden soll, dafür ist noch kein Anlaß vorhanden.

Frankfurt l. Juni. Die heutige „Europe“ bringt den Text einer nach Wien und Berlin gerichteten und auch den übrigen europäischen Mächten mitgetheilten dänischen Note vom 16. Mai, welche behauptet, der reale Inhalt des Patentes vom 30. März rechtserferte keinerlei Reclamation des Bundes; der König von Dänemark habe seine Verpflichtungen nicht verkannt; die letzte Maßregel betreffe ausschließlich die Stellung Holsteins zur Monarchie. Die Beschlüsse und Drohungen des Bundes haben keine Wahl gelassen; das Patent vom 30. März müsse aufrecht erhalten werden, wenn die Monarchie nicht paralysirt sein soll.

Frankreich

Paris, 30. Mai. Der Moniteur veröffentlicht nachstehendes Rundschreiben des Herrn von Persigny, das gleichzeitig heute Morgens schon an allen Straßenecken von Paris und in allen Departements-Blättern erpicht: Paris, den 28. Mai.

Herr Präfect! Zum erstenmale seit Bestehen des Kaiserreiches wagen es die feindseligen Parteien, die Staatseinrichtungen, welche sich Frankreich gegeben hat, angegriffen der allgemeinen Abstimung anzugreifen. Zu gemeinsamem Anstrengung verbunden, suchen die Männer von 1815, von 1830 und von 1848 auf verschiedenen Punkten den guten Glauben des Landes zu überumpeln, um gegen den Kaiser die Freiheiten selbst, die er kürzlich gegeben hat, zu kehren, und alle nehmen, als geborchten sie Einem Lösungswort, ihre Zuflucht zu demselben Mandat.

Da sie die großen Dinge, die seit zehn Jahren vollbracht wurden, nicht läugnen können, denn jedermann hat sie vor Augen, so fallen sie über die Mittel her, welche zur Ausführung der Dinge gedient, über die Staatsfinanzen nämlich, weil wenig Leute nur in derartigen Fragen bewandert sind, und sie deshalb um so frohlofer Lüge und Irrthum verbreiten zu können hoffen.

Ihre Rechnung ist sehr einfach. Wenn es ihnen gelänge, die öffentliche Meinung über unsere Finanzlage zu benurhigen, so würden sie gleichzeitig das Vertrauen des Landes in unsere Einrichtungen schwächen, und das gerade ist das Geheimniß ihres Unterfangens.

Das Land jedoch, Herr Präfect, wird nicht lange mehr sich durch solche läugerische Behauptungen betören lassen. Wenn der Kaiser innerhalb zehn Jahren Frankreich zu einem so hohen Grade des Gedeihens bringen konnte, so hat dies seinen Grund darin, daß er unsere Hilfsmittel ausgezehret zu verwenden wußte, denn das öffentliche Gedeihen und eine gute Finanzverwaltung können ohne die andere nicht bestehen.

Um den großen Interessen im Ausland und im Inland zu genügen, wurde die öffentliche Schuld um 87 Millionen Rente vermehrt. Allein da, ohne Erhöhung der Steuern, das öffentliche Einkommen sich um 300 Millionen erhöht hat, so ist diese Last unbedeutend, in Vergleichung mit den erzielten Resultaten und der Vergrößerung Frankreichs um drei Departements. So viel, was die Schuld betrifft.

Was das Budget anbelangt, das nicht, wie man irrthümlich sagt, zwei Milliarden beträgt — denn es müssen 550 Millionen, die nach unserm Rechnungssysteme nur der Ordnung wegen darin vorkommen, davon abgezogen werden — so verfolgt es heute, wie zu jeder andern Zeit, die aufsteigende Rechnung, die ihm durch die Entwicklung des specialen Reichthums verliehen wurde. Während aber die Juli-Regierung das Budget allmählig um 500 Millionen erhöht hatte, erhöhte es das Kaiserreich, um die großen, Ihnen wohlbekannten Dinge zu vollbringen, nur um 300 Millionen. So hat mit einem so edel verwendeten Budget das Kaiserreich, ohne unzählige öffentliche Arbeiten, Straßen, Gemeinbewege, Kirchen, Schu-

len, Pfarrhäuser als eine Milliarde hat die Milliarden wie...

Die Zuergebnis der Wahlheit, die die Geschichte...

Paris Dedind hatte wählt, Barin wählt, Genera St. gewählt, wählt, Fouche Prevost-Parad Wahl vorge...

Die Wahl im In Ra selbst durchge In Straßburg in Lyon würd In Pari des 6. März Montale...

— Die handlungen in sitionen am Inhabt dieser getheilt. Der len folgendes haben die dre Zeichen der Staaten gleich wenn Rußland zidner zusam Sardinien, wel Das „Reichs mit den Einzelheiten se sphen Proposit land soll eine soll eine natio gallyischen Kar unre große m man würde gl 4. die Gewisse man würde die und denen be abhaffen; 5. kann und als angewendet we Recurritungs-...

Frankreich welche im Kauf Wie das in Betreff der und den West stand, die Be und die europä ben sei.

Drouin Bedenken des russische Mafjet die russischen Defensiv halte vermeiden.

In Bezug Angabe des M passen könnte, zu unterstützen, der Würde des giesen zu verm die Tragweite das Einverstan stehendes zu ne Bezüglich das parlament Galizien außer rathe habe.

Der poln Gesetze für das sen Punkt bez Wiener Schluß England sden Wege vo Plane zu einer de Chypus die wieder, er ben...

— Die r lauten trotz all Blätter entlich es scheint, mit Angabe der en sten zurückgegr nommen und b die Verwundete Lode erlegen.

Selbst nicht, M mit angeblich nur in Begleit Gur aus der selbst sind sehr Die Amerikaner der Stadt Pu...

Der M „Die ge sche Post bin Sie wird mit folg sichern u dem Abgang t ter dem Datum daß die einzeln nach der ande rationen kam die auf Beun Streikräfte in...

nen tiefen Eindruck, der erbebend durchdringt. Der Handelsminister Bismarck hat den Ausbau der Eisenbahn zu einem glänzenden Unternehmen wiederum eingeleitet. Die Finanzlage Frankreichs ist also eben so fest begründet, als das Ergebnis der Thätigkeit des Kaiserreiches ein glänzendes ist. Dies ist die Wahrheit, dies wird das bleibere französische Volk begreifen, und dies wird die Geschichte zum Ruhme des Kaisers dereinst verkündigen.

Genehmigen Sie, Herr Präfect, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Minister des Innern: F. de Persigny.

Paris, 1. Juni. Hier wurde mit 11112 Stimmen gewählt. Devind hatte 9857 Stimmen. Olivier wurde mit 18151 Stimmen gewählt, Marin hatte 9957 Stimmen. Picard wurde mit 17046 St. gewählt, General Perrot hatte 6487 St. Jules Favre wurde mit 17396 St. gewählt, Levy hatte 9552 St. Gueroul wurde mit 11110 St. gewählt, Fouché Lepelletier hatte 9325 Stimmen. Gochin hatte 6600 St., Proust-Paradol hatte 2200 St., zwischen diesen Beiden wird die engere Wahl vorgenommen werden.

Le Temps meldet, Darimon, Harin, Jules Simon seien gewählt. Die Wahl im 9. Wahlbezirk ist unbekannt.

In Marseille wurden Beryer und Marie gewählt, Lhers ist daselbst durchgefallen. In Bordeaux ist Curs gewählt, Dufaur durchgefallen. In Straßburg wurde Debussière gewählt, Dillon Barrot ist durchgefallen, in Lyon wurde Hénon von der Opposition gewählt.

In Paris wurden alle Oppositions-Candidaten gewählt, mit Ausnahme des 6. Wahlbezirks, wo eine engere Wahl notwendig wird.

Montalembert ist durchgefallen.

(Die diplomatischen Verhandlungen.) Die Unterhandlungen über Polen sind durch das Anlangen der französischen Propositionen am Sonnabend in Wien in ein neues Stadium getreten. Der Inhalt dieser Vorschläge wird uns von zwei Seiten her verschieden mitgeteilt. Der Correspondent der Indep. erklärt aus excellenten Quellen Folgendes zu wissen: Die Propositionen Oesterreichs sind angenommen. Haben die drei Mächte sich darüber geeinigt, so werden sie den andern Unterzeichnern des Wiener Vertrages mitgeteilt; sodann richten alle diese Staaten gleichzeitig, aber nicht identische Noten nach St. Petersburg, und wenn Rußland die Vorschläge annimmt, wird eine Conferenz dieser Unterzeichner zusammenberufen; sodann erst soll ein Waffenstillstand eintreten. Sardinien, welches den Vertrag nicht mitunterzeichnet, bleibt ausgeschlossen.

Das „Memorial Diplomatique“ nennt die Uebereinstimmung Oesterreichs mit den Westmächten mehr eine principielle und noch nicht in ihren Einzelheiten feststehende. Diesem Blatte zufolge bekänden die österreichischen Propositionen aus folgenden 6 Punkten: 1. Der Kaiser von Rußland soll eine vollständige und allgemeine Amnestie verkündigen; 2. Polen soll eine nationale Repräsentation erhalten, mit Befugnissen wie jene des galizischen Landtags; 3. die Polen würden in ausgedehnter Weise (dans une large mesure) zu den öffentlichen Aemtern zugelassen werden, und man würde gleichzeitig eine administrative Autonomie des Landes zulassen; 4. die Gewissensfreiheit würde vollständig und ganz sein (pleine et entiere); man würde die legalen Beschränkungen, welche in dieser Beziehung bestehen und denen besonders der katholische Cultus und Clerus unterworfen sind, abschaffen; 5. die polnische Sprache soll im Königreiche als officielle anerkannt und als solche in der Verwaltung, der Justiz und dem Unterricht angewendet werden; 6. Rußland soll Polen ein regelmäßiges und legales Recruitmentssystem gewähren.

Frankreich hat am 13. v. M. eine Depesche nach Wien entsendet, welche im Laufe der vorigen Woche beantwortet wurde.

Wie das „Mem. Dipl.“ behauptet, bekräftigt die österr. Depesche, daß in Betreff der drei Hauptpunkte das Einverständnis zwischen Oesterreich und den Westmächten principielle feststeht. Diese betreffen den Waffenstillstand, die Befugnisse der zukünftigen polnischen National-Repräsentation und die europäische Sanction, welche dem definitiven Arrangement zu geben sei.

Drouin de Lous hatte in seiner Depesche vom 13. d. M., um die Bedenken des Kaisers Alexander zu heben, die Idee eingeschoben, daß die russischen Truppen während der Dauer der Unterhandlungen sich in der Defensive halten, unter der Bedingung jedoch, daß die Polen jeden Angriff vermeiden.

Zu Bezug auf diesen Punkt sagt Oesterreich: „Ohne sich über die Angabe des Modus auszusprechen, welcher dem Kaiser Alexander am besten passen könnte, erklärt Oesterreich sich bereit, in Petersburg jede Combination zu unterstützen, die zum Zwecke hätte, die Interessen der Humanität mit der Würde des Selbstherrschers aller Reußen zu verbinden und Blutvergießen zu vermeiden.“ Diese Unbestimmtheit, welche der Erklärung übrigens die Tragweite keineswegs benimmt, hat Herr Debraux vielleicht veranlaßt, das Einverständnis ein principielles und noch kein in seinen Einzelheiten feststehendes zu nennen.

Bezüglich des zweiten Punktes wird die Schwierigkeit hervorgehoben, das parlamentarische System des Kaiserstaates aus Polen anzuwenden, da Galizien außer seinem Provinzial-Landtage auch eine Vertretung im Reichsrathe habe.

Der polnische Landtag soll indessen jedenfalls das Budget und die Gesetze für das Königreich Polen vorlesen, und überhaupt soll die auf diesen Punkt bezügliche Vereinbarung sich auf den (bekanntem) Artikel I. der Wiener Schlussacte stützen.

England hätte die Unterhandlung auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege vorgezogen; später hat sich Graf Russell aber dem französischen Plane zu einer Conferenz angeschlossen. Als Lord Cowley Herrn Drouin de Lous die Eröffnung wegen des Waffenstillstandes machte, hat dieser erwidert, er beneide England um diese Idee.

Die mit dem Tasmanian angenommenen Nachrichten aus Puebla lauten trotz aller Schönfärberei des Moniteur und der officiösen Pariser Blätter entschieden schlecht. Puebla wehrt sich wie Saragossa, nur, wie es scheint, mit besserem Erfolge. Am 20. April waren die Franzosen, nach Angabe der englischen Blätter, vor Puebla zweimal mit ernstlichen Verlusten zurückgeschlagen worden. Sie haben nur zwei unbedeutende Forts genommen und dafür 3000 Mann an Todten und Verwundeten eingebüßt; die Verwundeten sind in Folge des ungewohnten Klimas fast alle dem Tode erlegen. Die Regenzeit trat eben ein, und die Franzosen erwarten selbst nicht, Mexico vor dem Herbst zu erreichen. General Comonfort steht mit angeblich 8000 Mann Cavallerie im Rücken der Franzosen, und nur in Begleitung einer starken Bedeckung ist es möglich, daß von Vera-Cruz aus der französischen Armee Proviant zugeführt wird. Die Franzosen selbst sind sehr entmuthigt. In Vera-Cruz stehen ihrer ungefähr 400 Mann. Die Mexicaner kämpfen mit der hartnäckigsten Entschlossenheit. Die Häuser der Stadt Puebla haben platte Dächer und jedes Haus ist eine Festung.

Der Moniteur vom 30. Mai schreibt sehr kleinlaut: „Die gestern Abends ziemlich spät in Paris eingetroffene mexicanische Post bringt Näheres über den Verlauf der Belagerung von Puebla. Sie wird mit der Umsicht und dem Nachdruck fortgesetzt, die uns den Erfolg sichern und dabei das Blut unserer Soldaten schonen. Auch ist seit dem Abgang der letzten Post unser Verlust wenig ansehnlich gewesen. Unter dem Datum des 19. April berichtet General Forey dem Kriegsminister, daß die einzelnen Häusergruppen, nach regelrecht ausgeführten Angriffen, eine nach der andern in unsere Gewalt kommen. Außer den Belagerungs-Operationen kam es noch zu verschiedenen Treffen, in welchen unsere Truppen die auf Beunruhigung unserer Transportzüge ausgehenden mexicanischen Streikräfte in vollständiger Auflösung zurückwarfen. Der Gesundheitszu-

stand der Truppen war fortwährend sehr gut; die von Orizaba abgegangenen Munitionen waren angekommen und die Lebensmittel für den Bedarf gesichert. Oberst Labrousse, Obercommandant von Vera-Cruz, zeigt unterm 30. April gleichfalls an, daß der Gesundheitszustand der Truppen und der Bevölkerung befriedigend war.

Die Nordwinde, welche bis zu dieser Zeit herrschten, hielten in der „heiligen Erde“ die Krankheiten fern. Die vorgerückte Zeit gestattete für heute das Eingehen in die näheren Einzelheiten nicht; der morgige Moniteur wird deshalb die Schilderung der Operationen vervollständigen.“

Großbritannien.

Die Debatte über die türkisch-serbische Frage im englischen Unterhause, liegt uns in ihrer Vollständigkeit vor. Wir entnehmen derselben Folgendes:

Gregory lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Zustände in der Türkei. Es sei nicht seine Absicht, bemerkt er, die früher von England der Türkei gegenüber beobachtete Politik zu kritisieren; doch da die Vorstellungen und Warnungen Englands in Bezug auf die Barbarei der türkischen Regierung planmäßig unberücksichtigt geblieben seien, und da Rußland, noch immer an seiner traditionellen Politik festhaltend, doch nicht mehr daselbe Land sei, wie vor dem Falle von Schatopol, so sei es seines Erachtens für England wohl an der Zeit, seine eben so unlogische wie ohnmächtige Politik zu ändern. Man müsse Vorkehrungen treffen, die geeignet seien, für den Fall, daß der trank Mann sterbe, den Zerfall des türkischen Reiches unschädlich zu machen, und man müsse freie, selbstständig regierte Gemeinwesen ausfindig zu machen suchen, zu welchen sich die Fragmente des untergegangenen Reiches hingezogen fühlen und sich dann, von dem Druke der türkischen Barbarei befreit, zur Unabhängigkeit aufschwüngen könnten. Die Türkei habe feierliche Verbindlichkeiten, welche sie den von ihr abhängigen Staaten gegenüber eingegangen sei, verleihe, so namentlich das organische Decret für Serbien vom Jahre 1830. Der Redner spricht nun ausführlich von den durch die Türken in Serbien verübten Greuelthaten und von dem Bombardement Belgrads, von den unheilbaren Greuelen der türkischen Verwaltung, von den in jedem Departement herrschenden Mißbräuchen, von der absoluten Unmöglichkeit, neues Leben in das türkische System zu bringen, und der Eitelkeit der Reformhoffnungen. Er schildert sodann die gedrückte Lage der christlichen Unterthanen der Pforte im Allgemeinen und die durch die grobe Mißverwaltung der corrupten türkischen Beamten hervorgerufene Unzufriedenheit und Unloyalität in Bosnien und der Herzegowina. Es würde für diese Länder ein Strahl des Lichtes aufdämmen, wenn England aufhöre, die Krücke der Türkei zu sein, und wenn es seinen moralischen Einfluß dazu ausbreite, auf die Erfüllung der von der Pforte gegen die von ihr abhängigen Länder eingegangenen Verpflichtungen zu dringen. Er beantragt schließlich die Vorlegung von Schriftstücken, die sich auf die Türkei beziehen.

Kapard sagt, Gregory habe die Beziehungen zwischen Serbien und der Pforte unrichtig geschildert. Die Pforte sei als Beschützerin des serbischen Volkes gegen die serbische Regierung aufzutreten und habe sich dadurch benachteiligt in einen Krieg mit Rußland verwickelt. Die im Jahre 1861 von der Pforte ergriffenen Maßregeln hätten ihren Grund in der Vertragsbrüchigkeit des Fürsten von Serbien gehabt und in dem Verzuge der serbischen Regierung, die serbische Volkfreiheit anzustreben. An dem Ausbruch in Belgrad seien die Türken nicht schuld gewesen. Vor dem Bombardement der Stadt, das Niemand rechtfertigen, sei das türkische Quaree von den aufständischen Einwohnern geplündert und türkische Männer und Weiber seien ermordet worden. England habe gegen Serbien dieselbe Politik wie gegen Griechenland beobachtet. Die englische Regierung habe den Fürsten Michael davon gewarnt, Krieg mit der Türkei anzufangen, ihm vielmehr gerathen, die Zustände im eigenen Lande zu verbessern und die Wohlfahrt seines Volkes zu fördern. Die Unabhängigkeit Serbiens sei eine phantastische Idee, indem die Unabhängigkeit von der Türkei nichts Anderes bedeute, als Abhängigkeit von einer anderen Macht. Die Moldau, die Walachei und Montenegro seien für die Türkei sehr wichtig; andererseits sei aber auch die Aufrechterhaltung des türkischen Reiches nicht weniger wichtig für diese Länder. Was die Zustände der Türkei im Allgemeinen angehe, so habe Gregory seine Facta aus veralteten Berichten und vergangenen Zeiten geschöpft. Er hingegen könne sich auf die Conular-Berichte verlassen.

Diesem Berichte zufolge habe sich die Lage der Christen in der Türkei bedeutend verbessert. Er räume ein, daß sie noch immer Gründe zur Beschwerde hätten; allein sie seien keinem systematischen Drucke unterworfen, und an den meisten ihrer Klagen seien nicht die Türken, sondern ihre eigenen Stammes- oder Glaubensgenossen schuld. Man dürfe die beispiellosen Schwierigkeiten, mit welchen die Türkei zu kämpfen habe, nicht unberücksichtigt lassen, und in Anbetracht des ersten Wunsch der türkischen Regierung, die vorhandenen Mißbräuche abzustellen und die Lage des Landes und Volkes zu verbessern, müsse das Streben Englands dahin gehen, die Türken zu stärken.

Gobden kommt auf das Bombardement von Belgrad zurück und bemerkt, es frage sich, was mit dieser Festung anzufangen sei. Gegen die Schleifung seien außer der Türkei bloß England und Oesterreich. Die Türken wollen die Festung fortbestehen lassen und verstärken. Wozu aber nütze sie der Türkei? Er hoffe, daß die Kundgebung der Meinung des Hauses einigen Einfluß auf das auswärtige Amt in dieser Sache ausüben werde. Das türkische Element im osmanischen Reiche sei rasch im Abnehmen und das christliche im Zunehmen begriffen. Man sage, die Türkei habe ungelagerte natürliche Hilfsmittel. Das sei vollkommen wahr; allein man gelange dadurch zu dem traurigen Schlusse, daß der klägliche Zustand der Türkei den Fehlern der Türken und ihrer Regierung zuzuschreiben sei.

Der Schatzkanzler bemerkt, man dürfe sich durch die Sympathien für die christlichen Unterthanen der Pforte nicht zu Ungerechtigkeiten verleiten lassen. Das Streben der Regierung Ihrer Majestät sei darauf gerichtet, die bürgerlichen und politischen Privilegien der christlichen Unterthanen des osmanischen Reiches zu wahren, indem sie glaube, daß die Verbesserung der Lage der Christen das beste Mittel sei, die wirklichen Interessen des türkischen Reiches zu fördern. Man habe ein düsteres Bild von den türkischen Zuständen entworfen, und der müge in der That ein klüner Mann sein, welcher behaupten wollte, die türkische Herrschaft sei ein Segen für die Menschheit gewesen. Allein was nütze diese stark aufgetragenen Farben, wenn man nicht eine bestimmte Politik vorzeichnen könne? Das osmanische Reich in Europa sei nun einmal da, und wenn man nicht einen allgemeinen Kreuzzug gegen dasselbe predigen wolle, so dürfe man nicht einer Politik Vorzug leisten, welche sich als die Quelle größerer Uebel erweisen könnte.

Gregory zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 25. Mai. Ich enthalte mich, die zahlreichen Steuererweigerungen und die hiedurch provozierten Erektionen, welche täglich in bedeutender Anzahl vorkommen, Ihnen fernem detaillirt vorzuführen. Es genüge zur Kennzeichnung der Situation die Bemerkung, daß es bereits zum guten Tone gehört, ein Steuererweigerer zu sein und die Steuererleichterungskommission am Halse zu haben. — Der Abgeordnete Alexander Sicleanu fordert heute die Regierung geradezu auf, auch ihm die Ehre der Erleichterung anzuhängen; er habe, sagt er, die Steueraufforderung längt erhalten und natürlich resigirt, und nun habe er vergeblich auf das rothe Billet, das Zeichen der Erektion, während seine glücklicheren Mitbürger desselben bereits theilhaftig wurden. Das mag vielleicht schon ein wenig in das Gebiet des Lächerlichen hineinragen, allein es ist doch der getreue Ausdruck einer höchst anomalen Situation, die diese Länder hinsichtlich zu Grunde richtet. — Die Geschichte des Anlehens von 100,000 Pfd. St. ist noch lange nicht abgeschlossen. Für heute kann ich Ihnen Folgendes mittheilen: Die London and County-Bank gab keineswegs das geborgte Geld

baar an unsere Regierung, sondern in Wechseln a vista, deren Verwertung erst einem tiefen Banquier überlassen werden mußte. Der Banquier hat weder selbst so viel baares Capital, um der Regierung ihre Wechsel der London and County-Bank gleich auslösen zu können, noch war es überhaupt hier in Bukarest aufzutreiben, und man mügte sich an die Geldmärkte zu Wien und auch Paris wenden. Sie sehen daraus, daß unsere Regierung Interessen und Commissionsgebühren von einem Capitale zahlt, das sie noch gar nicht in Händen hat, denn der Wechsel der genannten Bank muß ja erst realisiert werden und kann früher für unseren Staatsschatz nicht als Capital angesehen werden. Außerdem ist die Nominalsumme des Anlehens durch die unumgänglichen Speien bei Verkauf einer so ansehnlichen Summe von Papieren auf ausländischen Geldmärkten um ein nicht unbedeutendes Summen zum Nachtheil des Staatsfidejuss vermindert. (West. Klop.)

Griechenland.

Ueber die revolutionäre Bewegung in Athen wird von dort vom 23. berichtet: Die Verschwornen hatten die Mauermaße des 21. zu einer Zusammenkunft auf dem Concorbiaplatz und in einem anderen Stadtheuer bestimmt. Das Lösungswort war: Nieber die Ottenisten! Hoch die Revolutionäre! Aber der wahre Zweck der Bewegung war, die gegenwärtige Regierung zu stürzen und eine andere unter dem Vorhänge des Bulgariens an deren Stelle zu setzen. In der That erscholl ununterbrochen der Ruf: Es lebe Bulgarien! Die Regierung hatte schon am Vortage einen Wink von dem Vorhaben bekommen und der Nationalgarde befohlen, während der Nacht auf ihrem Posten zu bleiben. Kaum waren etwa fünfzig Personen auf den bezeichneten Plätzen beisammen, als die Nationalgarde mit gefälltem Bajonnette vorrang und die Verschwornen zur Flucht zwang. Nur zehn derselben konnten arreirt werden.

Aus dem Telegraphen-Bureau:
Triest, 2. Juni. Heute fand die feierliche Inthronisation des Podesta Portenta durch den Hofrath Conrad statt.
Berlin, 2. Juni. Der Staatsanzeiger veröffentlicht eine auf Antrag des Staatsministeriums und auf Grund des Art. 63 der Verfassungsurkunde erlassene, vom Gesamtministerium contrasignirte kön. Verordnung, nach welcher die Verwaltungsbehörde befugt sind, das Erscheinen einer Zeitung oder Zeitschrift wegen fortwährender, die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung zeitweilig oder dauernd zu verbieten. Die Gefährdung der öffentlichen Wohlfahrt ist als vorhanden anzunehmen, nicht bloß wenn einzelne Artikel für sich ihres Inhaltes wegen zur strafrechtlichen Verfolgung Anlaß geben, sondern auch wenn die Gesamthaltung des Blattes das Bestreben erkennen läßt: die Gerechtigkeit und Treue gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden, deren Anordnungen durch Behauptung unrichtiger oder gefälschter Thatsachen oder Schmähungen und Verhöhnungen dem Gaste oder der Verachtung auszuweichen, oder gegen die Anordnung der Obrigkeit anzugehen, Gottesfurcht und Sittlichkeit zu untergraben, die Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche einer der christlichen Kirchen oder einer anerkannten Religionsgesellschaft durch Spott herabzuziehen.
Das Verbot erfolgt nach vorheriger zweimaliger Verwarnung des Verlegers durch Plenarbeschluß der betreffenden Regierung. Die auswärtigen Zeitungen kann das Ministerium aus demselben Grunde verbieten.
Frankfurt, 2. Juni. Die heutige „Europe“ berichtet: Der Ausschuss in Betreff der Holsteinischen Frage wird in 14 Tagen Bericht erstatten. Die Mehrheit des Ausschusses beantragt: Unter Beilegung des Antrags Oldenburgs und Festsetzung einer vierwöchentlichen Frist eine letzte Aufforderung zur Zurücknahme des Patentes vom 30. März und strikten Beobachtung der Uebereinkunft von 1851 und 1852 an Dänemark zu richten. Im Falle einer Weigerung sei Dänemark mit unwiderrücklicher Erektion zu bedrohen.
Paris, 2. Juni. Kanjinaus wurde in Nantes gewählt. Bis her sind in den Departements acht Oppositionelle zu Deputirten gewählt worden.
Paris, 3. Juni. Der „Moniteur“ meldet in seinem Bulletin: Von 268 bekannten Wahlen sind 252 auf Regierungscandidaten gefallen. Ueberall herrschte während der Wahlen vollkommene Ordnung.
Constantinopel, 2. Juni. Ein kaiserlicher Hat vom 1. d. M. ernannt Fuad Pascha zum Großvezier, Halil Pascha unter dessen Oberleitung zum Kriegsminister, Zia Bey zum Divankanzler. Dieser wird in seiner Eigenschaft als Commissar in Bosnien durch Enir Bey ersetzt.
In Rhodus fanden sich 19. Mai noch immer Erdbeben. Der Sultan läßt nebst Lebensmitteln jedem der Beschädigten in der Stadt 80, in den Dörfern 150, jeder Witwe 1000, jeder Waive 2150 und jedem verwundeten Invaliden 1000 Piastra verabreichen.
Morgen wird Lirr aus Galatz in Constantinopel erwartet.
Newyork, 23. Mai. Die Lage ist sehr kritisch; die Erbitterung im Westen hat sich gesteigert und werden in Washington zahlreichere Verhandlungen vorgenommen. Die Strafe gegen den Senator Walandingham wurde in Transportation außerhalb der Grenzen der Union abgeändert. General Grant hat die Conföderirten unter General Pemberton bei Depot Edwards angegriffen und Pemberton zum Rückzuge gezwungen. Der Verlust auf beiden Seiten ist sehr groß. Die Unionisten haben Fort Hudson ohne Resultat bombardirt.
Newyork, 23. Mai. Officielle, bis zum 20. Mai reichende Nachrichten melden: General Grant hat Haines Bluff und die Festungswerke von Vicksburg und 57 Kanonen erobert; die Schlacht dauert fort.
Puebla, 30. April. Es haben viele Ortschaften hartgedauert; im ersten haben die Mexicaner ihre Stellungen behauptet, im zweiten sind sie Herren des Kampfplatzes geblieben und haben 157 Juaven gefangen genommen.

Theater in Hermannstadt.

Wir werden um die Aufnahme folgender Zellen ersucht:
In der gestrigen Theater-Vorstellung „Der Billeter und sein Kind“ wurde die Rolle, welche Hr. Urban zugeheilt, von dieser Dame der Direction kurz vor dem Beginne der Vorstellung und zwar, wie Herr Director Hava vor dem versammelten Publicum zu erklären genöthigt war, ohne Veranlassung und Grund zurückgeschickt. So zwar, daß die betreffende Partie von Hr. Zöllner aus Gefälligkeit, ohne vorhergegangenem Studium übernommen werden mußte.
Wir hoffen, daß die Direction im eigenen sowohl, als auch im Interesse des Publicums, die geeigneten Maßregeln zur Verhinderung ähnlicher Störungen ergreifen werde.

Mehrere Theaterfreunde.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 5. Juni 1863.

(Schluß-Course in österreichischer Währung.)

Effecten.	fl. kr.
5% Metalliques	75 75
5% National-Anlehen	80 90
Banckactien	791 —
Creditactien	192 20
Wechsel.	fl. kr.
Silber	110 35
London	111 —
Gold.	fl. kr.
Ducaten	5 30

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung

Nr. 9819/357. 1863. 1-3

Konkurs-Rundmachung.

Zu besetzen ist:
Die Zelleinnehmerstelle beim Nebenkommando II. Klasse in Belbor in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W., Naturalwohnung oder dem systemmäßigen Quartiergehalte und Kautionsverlag.
Gesuche sind unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere der Kenntniss der Landesprachen binnen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Maros-Vasárhely einzubringen. Auf geeignete disponible Beamte wird besonders Bedacht genommen werden.
Hermannstadt, am 29. Mai 1863.
Von der k. k. siebenb. Finanz-Landes-Direktion.

Präs.-Z. 79. 1863. 1-3

Erledigung.

Es ist die evang. Pfarre Neustadt, Kosber Capitels, Schenker Abtheilung, Großschenter Kirchenbezirks, am 3. Juni l. J. in Erledigung gekommen und wird dieselbe in der vorchriftsmässigen Frist auf Neue besetzt werden.
Jacobödorf, am 4. Juni 1863.
Das Präsidium des Großschenter Bez.-Consistorium.

Requisitionen.

Z. 966 Civ. Stg. 1863. 2-3

Edict.

Von dem Stuhlamente zu Leschdorf wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Einschreiten der Hermannstädter Sparkasse vertreten durch Landesadvokaten Möss in Hermannstadt, de praes. 27. März 1863, Z. 966 Civ., in die exekutive Feilbietung des dem Michael Schneider Nr. 41 aus Marpod gehörigen, auf Marpoer Hattert gelegenen Grund-

stücke, als: 1. An der Abseite die Hoftheilung zu 2/3 vs. Michael Dopprich, 24 fl. 2. Die breite Theilung in den Schräben à 2/3, neben Johann Pöw, 24 fl. 3. Auf dem Reisenberg à 2/3, vic. Thomas Kraus, 27 fl. 4. Zwischen dem Graben à 2/3 vic. Johann Wortmes, 20 fl. 5. An das Soosfeld à 2/3 vs. Katharina Dopprich, 22 fl. 6. Die lange Theilung im Weiher v. Johann Schneider, 40 fl. 7. In den Gull à 2/3 vs. Katharina Kraus, 10 fl. gewilligt werden. Zur Vernehmung dieser Feilbietung werden 2 Tagfahrten nämlich auf den 10. Juni und 10. Juli 1863, jedesmal Vormittags 9 Uhr, beim Ortsvorstande in Marpod angeordnet und zu derselben Kaufslustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die feilzubietenden Grundstücke erst bei der zweiten Tagfahrt unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden, und daß es ihnen freistehe die Exkursionsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden im hiergerichtlichen Expedite einzusehen oder in Abschrift zu nehmen. Endlich werden alle diejenigen, welche auf die feilzubietenden Realitäten ein Hypothekrecht erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe der Realitäten sogewiß hiergerichts anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschilling-Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch so weit der Kaufschilling erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.
Leschdorf, den 28. März 1863.

Z. 2171 Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Hermannstädter Magistrat als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in die Feilbietung des zur Carl Reisenauer'schen Concursmasse gehörigen Mobilars gewilligt und dazu zwei Termine am 12. und 26. Juni d. J., im Hause des Cribatars, Langgasse Nr. 461 bestimmt worden.
Wobon Kaufliebhaber mit dem Bedeuten verständigt werden, daß obige Fahrnisse beim ersten Termine nicht unter der Schätzung und stets bloß gegen sogleich baare Bezahlung hintangegeben werden.
Hermannstadt, am 28. Mai 1863.
Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht

Z. 236 Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Mediacher Stadt- und Stuhls-Magistrate als Realisationsmagistrat wird über Einschreiten des Samuel Krestel, Lederermeisters aus Mediach, de praes. 6. Mai 1863, Zahl 236, die freiwillige Feilbietung des ihm zugehörigen Hauses Nr. 291 in Mediach, nach den eingelegten Bedingungen mit dem Anrufspris von 1600 fl. ö. W. und mit Vorbehalt der auf dem Hause versicherten Pfandrechte bewilligt, und als Termin hiezu der 23. Juni 1863, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Samuel Krestel bestimmt.
Wobon Kaufliebhaber mit dem verständigt werden, daß die Exkursionsbedingungen hiergerichts eingesehen oder Abschriften davon begehren werden können.
Mediach, am 23. Mai 1863.
Der Magistrat als Gericht.

Erinnerung.

Nr. 3155 Civ. 1863. 1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlsgerichte Hermannstadt wird dem Franz Bauer aus Hermannstadt, jetzt unbekanntes Aufenthalts hiemit kundgegeben, es habe Maniu Mohanu Mohanu aus Poplaka, als Cessionär des Ludwig Barabas unterm 22. März 1863, Zahl 3155, gegen ihn eine Klage auf Zahlung von 394 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c. eingebracht und es sei, da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, zum Curator desselben Herr Advokat Rudolf Marlin, mit welchem dieser Gegenstand bei der auf den 24. Juli 1863, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordneten Tagfahrt abgehandelt werden wird, aufgestellt worden.
Es hat sonach Beklagter bis zu diesem Termine entweder dem genannten Herrn Advokaten die gemeinsame Information zu erteilen, oder aber bis dahin dem Gerichte einen andern Vertreter, mit welchem diese Streitfache durchgeführt werden kann, namhaft zu machen.
Hermannstadt, am 4. Mai 1863.
Vom Stadt- und Stuhlsgerichte.

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger.
Theater in Hermannstadt.
Heute Samstag den 6. Juni 1863, unter der Direction des Ed. Pawa.
Zum Vortheile des Balletmeisters und Komikers Honorius Uhlisch.
Robert der Teufel oder: **Die Willis.**
Großes Ballet in 3 Abtheilungen mit Tänzen, Groupirungen, Evolutionen, Tableau und Feuerwerk mit Beibehaltung des Sujets der beliebtesten Oper „Robert der Teufel.“ von Balletmeister Honorius Uhlisch. Die Musik arrangirt vom Kapellmeister F. Hanno.
Diesem geht vor:
Wie man den Teufel an die Wand malt.
Lustspiel in 1 Akt, von Berg.
Morgen Sonntag, den 7. Juni 1863:
Königin Margot und die Huguenotten.
Dramatisches Gemälde in 2 Abtheilungen und 5 Akten, von Friedrich Adami.

Die allgemeine Versorgungs-Anstalt in Wien
ist auf Grundlage der a. h. sanctionirten neuen Statuten am 1. Juni 1862 für neue Einlagen wie der eröffnet worden. Nach den Rechnungs-ausweisen für das Jahr 1862 wurden bis 31. Dezember 1862 nahe an **1000 neue Einlagen und Darangaben mit einer baaren Einzahlung von beinahe 6,000 fl. ö. W. geleistet und mehr als 66,000 fl. ö. W. auf ältere Einlagen nachgezahlt**, so daß die effektiven Fonds der Anstalt die Summe von mehr als **fünfzehn Millionen Gulden ö. W.** erreicht haben.
Die durch Vertreter der Teilnehmer verstärkte Administration hat mit dem laufenden Jahre ihre Wirksamkeit begonnen.
Einlagen, Darangaben und Nachzahlungen auf Darangaben und ältere Einlagen werden sowohl bei der Hauptanstalt in Wien (Graben, Sparkassengebäude), wie auch bei den Kommanditen in der Provinz angenommen und sind ebendasselbe sowohl die Statuten für den Preis von 10 kr. ö. W., wie auch die hiezu erschienenen Erklärungen unentgeltlich zu haben.
Wien, im Mai 1863. 1-3

Anzeige. 2-2
Endesgefehrter habe die Ehre einem verehrten p. t. Publikum bekannt zu geben, daß ich mein Wirths- und Gartengeschäft in der Josefstadt, Mählgasse Haus-Nr. 54, vom 1. Juni d. J. wieder selbst übernommen habe und bitte ein verehrtes p. t. Publikum um gütigen Besuch, für gute und billige Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Hochachtungsvoll
Andreas Böbel.

Hauptpreis fl. 200,000. (Monatlich eine Ziehung.)
Nur 5 Gulden Papiergeld
zu kosten 1/2 Loth, — fl. 10. 1/2 Loth, — fl. 20. 1/4 Loth, zu der am 24. Juni stattfindenden, von der hiesigen Regierung geleiteten und garantierten großen
Neuen Staats-Lotterie,
welche 14,800 Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 117mal 1000, 117mal 300, 6333 mal 1000 cc. enthält, die durch den Unterzeichneten in Silber vertheilt werden soll, hier ausbezahlt als nach jedem Orte versandt werden. Die planmäßigen Freilose werden gleichfalls sofort nach der Ziehung ausgehändigt und amtliche Pläne der Ziehung mit Promessen, Acten u. s. w. zu belieben.
Da unter solchen, für den Einleger höchst günstigen Bedingungen ohne Zweifel das Verlangen nach obigen Loosen außerordentlich stark werden wird, so ersucht man, so bald als möglich und zwar nur direkt Bestellungen machen zu wollen bei dem mit dem Verlaufe beauftragten Obergewinnnehmer
A. Grünebaum,
Allerheiligenstraße Nr. 69,
in Frankfurt am Main.
Der Betrag kann in Oesterreichischen Banknoten eingesandt werden. (2)

Dr. Beringnier's arom.-medic. Kronengeist
(Quintessenz d'Eau de Cologne)
à Originalflasche 1 fl. 25 kr. — à Originalflasche 7 fl. 50 kr. ö. W.
bewährt sich nicht nur als ein vorzügliches Nachspeise- und Parfüm, welches die Reizstoffe ermuntert und stärkt, sondern auch als ein herrliches medicamentöses Unterstütmittel und ist eine wahre Wohlthat für alle Personen, die an Kopfschmerz und Migräne leiden. Von anerkanntem Nutzen bei Schwindel, Zuständen des Nervensystems und der Verdauungs-Organen, empfiehlt sich Dr. Beringnier's Kronengeist als ein wahrhaft schätzbare und werthvolles Hausmittel; dem Wasser beigemischt, stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.
Nicht minder empfehlenswerth und rühmlichst belobt ist:
Dr. Beringnier's Kräuterwurzel-Haaröl
(in Flaschen für längeren Gebrauch ansehnlich, à 1 fl. ö. W.)
als ein unübertreffliches Mittel zur Erhaltung, Stärkung und Verjüngung des menschlichen Haars und wird dasselbe namentlich auch in solchen Fällen, wo sich bereits das Ausfallen und zu frühzeitige Ergrauen der Haare eingestellt, mit höchstem Erfolge angewandt.
Dr. Beringnier's Kräuter-Wurzelöl verleiht die so lästige Schuppen- und Flechtenbildung, verleiht dem Haare einen lebhaften Glanz, eine angenehme Glätte und Geschmeidigkeit und wird sicherlich jeder hübschen Toilette zur besonderen Zierde gerechnet.
Als eine wichtige Erfindung von unbedingt zuverlässigem Werthe ist auch
Dr. Beringnier's Vegetabilisches Haarfärbemittel
von allen Sachverständigen und von sämtlichen Commentatoren anerkannt; dieses durchaus unschädliche Mittel ist vollkommen weidenfärbend, um die Kopf- und Barbare sowie die Augenbrauen in allen beliebigen Schattierungen zu färben, ohne die Haut zu beschämen und Garaus zu hinterlassen. Die Anwendung ist ungemein leicht, die durch dieses Pigment hergestellten Haarcouleurten höchst natürlich und ein Feilschlagen der Färbungsoperation ganz unmöglich; die durchaus dauerhaft und intensive Färbung ist je immer nur anlässlich des nachwachsenden Haars zu erneuern. Dr. Beringnier's Vegetabilisches Haarfärbemittel sammt den zur Operation nöthigen 2 Bürsten und 2 Schalen wird überall zu dem festen Preise von 5 fl. ö. W. verkauft.

Die sämtlichen k. k. allerhöchst privilegierten Präparate des Dr. Beringnier sind zu den schnellsten Originalpreisen in Hermannstadt einzig und allein zu haben bei **J. Franz Böhrer**, sowie auch in Agram: **Michael Hrench; Bistritz: Friedrich Kelp und Dietrich & Fleischer; Broos: Apotheker Karl Wolf; Carlsburg: Emil Matheny; Déva: A. Büdler; Déss: Sam. Kremer; Elisabethstadt: A. Schmidt; Hatzeg: Apotheker Béla Matési; Kézdi-Vásárhely: Gabriel Hanto; Klausenburg: Apoth. Johann Wolff und Apoth. Jos. Stuby; Kronstadt: Fr. Steiner; Maros-Vasárhely: J. Demeter Fogarasy; Mediasch: Vándor & Brantich; Mühlbach: G. M. Weisört; Nagy-Enyed: A. Bistritany; Repas: Ed. S. Melas; Schäßburg: J. B. Nisselbacher Sohn & Leutich; Szamos-Ujvár: Apoth. S. Macsintar & Sohn; Székely-Ujvárhely: Apoth. J. A. Kautz; Szász-Begren: Traugott Wagner; Szilagy-Somlyo: Ignaz Ruska; S.-Sat.-György: Vitalis Béla; Székely: A. v. Gössy; Sz.-Keresztur: Martin Binder; Tasmad: Jaf. Szongott; Thorda: G. Welits und in Zalathna bei Apoth. Guit. A. Regay. 11-12**

Ziehung am 1. Juli 1863,
der kaiserl. k. österr.
Credit-Lose.
Jedes Los muß im Laufe der Ziehungen gewinnen.
Gewinne des Anlebens fl. 250,000, fl. 200,000, fl. 150,000, fl. 100,000, fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 5,000, fl. 4,000, fl. 3,000, fl. 2,500, fl. 2,000, fl. 1,500 cc. cc.
Kleinster Gewinn fl. 140.
1 Los hierzu kostet nur fl. 3 } österr. Banknoten.
5 Lose " " " " 14 }
11 " " " " 30 }
Bestellungen unter Beifügung des Betrages sind baldigst und nur direkt zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus
B. Schottensfels,
in Frankfurt a.M. (2)

Aviso für Damen.
Mit nur 50 kr. ö. W.
als Preis eines Loses, ist es möglich, eine
Vollständige Ausstattung,
bestehend aus 146 Stück Silber, Porzellan, Leinen cc. zu gewinnen, in der Ziehung der Lotterie, welche schon heute am
6. Juni 1863
stattfindet, und wobei
500 Gewinne im Werthe von circa 6000 fl.
verlost werden.
Bei dem so günstigen Verlosungsplane und der so seltenen Gegendheit, mit der geringen Spieleinlage so bedeutende Gewinne machen zu können, ist die außerordentliche Theilnahme des Publikums erklärlich, und es dürfte daher der geringe Vorrath von Losen bald verzerrt sein, weshalb zum baldigen Ankaufe einladet
Joh. C. Sothen in Wien.
Zu Hermannstadt sind derlei Lose zu haben bei Th. Steinhäussen. 12-12

Ersteht m
des Sonntag
fiel für das
5 fl., das B
50 kr., den
Mit Post
halbjährig
vierteljährig
fl.
Reda
Geinrich
Nro. 1
Der Com
folgendes Kund
Nachdem
der Hofrat
Ruhstand ver
Nation in S
Eine Ver
fassungsmäßig
schon als noch
sche Majestät
mit dieser gleich
weilen allergnäd
Recht, sich sel
theuersten Güte
Sitzung der sä
schlossen, in e
den Kaiser un
Wahl des Nat
allerb. f. Reici
Dieser so
hat allerb. S.
rechtmäßige Lie
zu wählbaren
Grundlage und
31. Dezember
diesem Recepte
vertreter des sä
durch mich, als
werden sollen.
Indem ic
mit in Kenntni
dem 16l. pp.
Dezember 1843
erlassene Comit
dinge bekannt
Es habe
mungen zu gelt
1. Wenn
gelommen und
migung erteilt
ten werden für
treter des Graf
Kreise aufzuford
sammlung mit
der Stimmen
schen Gesetze u
frei und unbede
Sobald i
tocoll eingetrage
frieres) zu beg
dieser besond
lung nach herke
geben, um dass
II. Nach
Candidaten ent
sität in der S
jener sechs Can
wählt wurden,
schreiben und it
Communität a
Hermannstadt
das Amt des G
Subalternatbe
III. Die
sichem Nation
schaftlich mit de
zu vollziehen.
IV. Die
erhalten haben,
handlung darzu
die beiden Unit
sächsischen Nat
Beifügung sein
nennung zu ur
V. Der
und Graf der
Gebrauche zu
In Folg
Gomes-Wahl
gende angeneh
Einem alle ü
1. Zu e
Versammlung
sechs Candidat
der Municipal
in jeder Bezie
2. sobal
protocoll eing
(Districtes) zu
diesem Fall an
abzuhalten
licher Weise a
der eben erwä
Die Ab